

Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Recht ist die Gesamtheit aller Rechtstexte (Gesetzen und Verordnungen), die das Leben der Menschen in der Gesellschaft untereinander regeln.

Das Grundgesetz „GG“ ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Es umfasst die wichtigsten Regeln, die in unserem Land gelten, beginnend mit den Grundrechten (Art. 1 – 19 GG).

Die Grundrechte unterteilen sich in:

Menschenrechte (gelten für alle Menschen, die sich in Deutschland oder auf deutschem Hoheitsgebiet aufhalten)

Bürgerrechte (gelten für alle deutschen Staatsbürger, die sich in Deutschland oder auf deutschem Hoheitsgebiet aufhalten)

Wozu dienen die Grundrechte eigentlich?

Mit dem Erlass der Grundrechte setzt sich der Staat selbst Grenzen:

- **Grundrechte sind Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat oder staatlicher Willkür.**
- Sie schützen jedoch auch gegen rechtswidrige Angriffe anderer Bürger.
- Grundrechte dürfen nicht schrankenlos ausgeübt werden. Wir dürfen durch die Ausübung unserer Grundrechte nicht gegen die Rechte anderer Bürger oder gegen das Gesetz verstößen.
- In Grundrechte darf nur durch oder aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.
- Das Grundrecht der Menschenwürde ist jedoch unantastbar.

Art. 1 GG: (DIE) Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Schutz vor Diskriminierung, Erniedrigung, Folter, ...

*Hierbei handelt es sich um ein **Menschenrecht**.*

Art. 2 GG: (Die) Persönlichkeitsrechte

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Unversehrtheit des Körpers,

Freiheit und freie Entfaltung seiner Persönlichkeit

*Hierbei handelt es sich um ein **Menschenrecht**.*

Art. 3 GG: Gleichheitsgrundsatz

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich

(unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, ...).

*Hierbei handelt es sich um ein **Menschenrecht**.*

Art.4 GG: Religionsfreiheit

Uninteressant für uns.

Art. 5 GG: (DIE) Meinungs- und Informationsfreiheit, Pressefreiheit

Jeder hat das Recht seine Meinung frei zu äußern und sich aus öffentlich zugänglichen Quellen frei zu informieren.

Eine Zensur der Presse findet nicht statt.

*Hierbei handelt es sich um ein **Menschenrecht**.*

Art. 8 GG: Versammlungsfreiheit

Alle Deutschen haben das Recht sich frei zu versammeln.

Dies ist nur erlaubt, wenn die Versammlung friedlich und ohne Waffen erfolgt.

*Hierbei handelt es sich um ein **Bürgerrecht**.*

Art. 10 GG: Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

Briefe, Post und Pakete darf nur derjenige öffnen, für den Sie bestimmt sind.

Dasselbe gilt auch z.B. für E-Mails oder Chats.

*Hierbei handelt es sich um ein **Menschenrecht**.*

Art. 12 GG: Freiheit der Berufswahl

Alle Deutschen haben das Recht,

Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

*Hierbei handelt es sich um ein **Bürgerrecht**.*

Art. 13 GG: Unverletzlichkeit der Wohnung

Die Wohnung ist unverletzlich.

Durchsuchungen dürfen nur aufgrund eines richterlichen Beschlusses erfolgen.

*Hierbei handelt es sich um ein **Menschenrecht**.*

Art. 14 GG: Eigentums- und Erbrecht

Alle Menschen haben das Recht auf Eigentum und Erbe.

Aber: Eigentum verpflichtet, das heißt es muss dem Allgemeinwohl dienen und darf ihm nicht schaden.

*Hierbei handelt es sich um ein **Menschenrecht**.*

Art. 19 GG: Einschränkung von Grundrechten

Grundrechte können nur aufgrund eines förmlichen Gesetztes eingeschränkt werden.

Art. 20 GG: Staatsprinzipien

Republik: Kein Staatsoberhaupt aufgrund von Geburt oder Erbe.

Bundesrepublik: Unterteilung in Bund und Länder (Föderalismus, vertikale Gewaltenteilung)

Demokratie: Alle Macht geht vom Volke aus.

Rechtsstaat: Alle Staatsgewalten sind gleichermaßen an die Gesetze gebunden.

Sozialstaat: Grundsicherung

Horizontale Gewaltenteilung:

Legislative: Gesetzgebende Gewalt (Bundestag, Landtag, ...)

Judikative: Rechtsprechende Gewalt (Gerichte)

Exekutive: ausführende Gewalt (Staatsanwaltschaft, Polizei, ...)

Widerstandsrecht: Sollte jemand diese rechtmäßige Ordnung stören, haben alle Deutschen das Recht auf Widerstand.

Art. 104 GG: Rechtsgarantie bei Freiheitsentzug

Die Polizei darf aus eigener Machtvollkommenheit eine Person nur

bis zum Ende des auf die Verhaftung folgenden Tages in Gewahrsam behalten.

Über einen weiteren Verbleib in Haft darf nur ein Richter entscheiden.

Ewigkeitsklausel / verfassungsrechtliches Minimum

Art. 1 GG: Menschenwürde + Art. 20 GG Staatsprinzip

Dürfen nicht abgeändert werden.

(steht in Art. 79 GG)

Gewaltmonopol

Grundsätzlich ist nur der Staat befugt zur Erfüllung seiner Aufgaben Gewalt anzuwenden. Der Bürger darf das nur in gesetzlich vorgeschriebene Ausnahmesituation (z.B. Notwehr)

Die klassischen drei Elemente des Staates

Nach der Staatslehre bestehen Staaten typischerweise aus drei wesentlichen Elementen:

1. Staatsvolk

- Die Menschen, die dauerhaft auf dem Staatsgebiet leben.
- Sie besitzen Staatsbürgerschaft und sind rechtlich dem Staat zugehörig.

2. Staatsgebiet

- Das geographische Territorium, auf dem der Staat seine Hoheitsgewalt ausübt.
- Dazu gehören Land, Wasserflächen und in manchen Fällen Luftraum.

3. Staatsgewalt (Staatsorganisation)

- Die politische und rechtliche Macht, die Gesetze erlässt, ausführt und durchsetzt.
- Sie sorgt für Ordnung, Sicherheit und Verwaltung.

Zusammengefasst: **Volk + Gebiet + Gewalt = Staat**

Öffentliches Recht

Das öffentliche Recht regelt die Rechtsbeziehung zwischen Staat und Bürger.

Hier ist der Bürger dem Staat untergeordnet.

(Subordinationsprinzip: Über-/ Unterordnungsprinzip).

Bsp.: StGB, StPo, OwiG

Privates Recht / Zivilrecht

Das private Recht regelt die Rechtsbeziehung der Bürger untereinander.

Hier sind die Bürger einander gleichgestellt

(Koordinationsprinzip: Gleichstellungsprinzip).

Bsp.: BGB, Mietrecht, Arbeitsrecht

PPP: Public Private Partnership

(Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei und privaten Sicherheitsdienstleistern)